

Informationen zum Modellversuch „Erzieherausbildung mit Optimierten Praxisphasen (Optiprax)“

Seit dem Schuljahr 2016/17 beteiligt sich die Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München an dem Ausbildungsmodell „Erzieherausbildung mit Optimierten Praxisphasen (Optiprax)“.

Dauer:

3 Jahre (1.09.2021 – 31.08.2024)

Abschluss:

Staatlich-anerkannte(r) Erzieher(in)

Zugangsvoraussetzungen:

(Fach-)Abitur und

der Nachweis eines sechswöchigen Praktikums in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Anrechnung gleichwertiger Erfahrungen sind im Einzelfall möglich)

Verteilung Theorie – Praxis:

1. Ausbildungsjahr: 3 Tage Theorie und 2 Tage Praxis
2. Ausbildungsjahr: 2 Tage Theorie und 3 Tage Praxis
3. Ausbildungsjahr: 2 Tage Theorie und 3 Tage Praxis

Vergütung:

Den Studierenden wird eine **Vergütung** bezahlt. Diese orientiert sich am TVAöD-BBiG.

Dies sind seit dem 01.03.2018:

im 1. Jahr: 1140,69 €

im 2. Jahr: 1202,07 €

im 3. Jahr: 1303,38 €

Urlaub:

Es gibt keine Ferien, sondern 30 Urlaubstage.

In den Weihnachtsferien und vier Wochen im August gibt es keinen Unterricht. Pfingsten und Ostern ist mit Unterrichtsblöcken zu rechnen.

Kosten:

Es fallen eine einmalige Aufnahmegebühr von 80 Euro (bitte umgehend an: Liga-Bank München BIC: GENODEF1M05 IBAN: DE31 7509 0300 0002 1411 32) und ca. 150 Euro Kursgebühr (z. B. Kopiergeld/Materialgeld) pro Jahr an.

Beginn:

1. September 2021, **in der ersten Septemberwoche** finden Blocktage an der Fachakademie statt.

Praxisstellen:

Als Praxisstellen eignen sich alle anerkannten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Es muss sichergestellt sein, dass innerhalb der dreijährigen Ausbildung mindestens drei unterschiedliche Angebotsarten, Altersgruppen bzw. konzeptionelle Besonderheiten kennen gelernt werden können.

Zum Beispiel:

Krippe-Kindergarten-Hort

oder

Kindergarten, heilpädagogische Gruppe mit Kindern-Heilpädagogische Tagesstätte für Jugendliche.

Zwei der Arbeitsfelder können auch in Form eines jeweils mindestens 8-wöchigen Einsatzes innerhalb oder außerhalb des Trägers abgeleistet werden, sollte der Träger nicht über drei Möglichkeiten verfügen.

Anrechnungsfähigkeit der Praktikanten im Stellenschlüssel:

im 1. Jahr keine Anrechnungsfähigkeit,

im 2. Jahr 50 % und

im 3. Jahr 100%

Qualifikation der Anleiter*innen

Die Anleitung muss über eine entsprechende Fortbildung verfügen, bzw. diese zeitnah anstreben.

Verträge

Zwischen dem Träger der Praxisstelle und der Fachakademie wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser ermöglicht auch die Förderung der Stelle.

Ein individueller Praktikantenvertrag wird zwischen Träger, Praktikant und Fachakademie abgeschlossen.

Ansprechpartnerin:

Annette Scherr-Fehrmann Stellv. Schulleiterin

Email: scherr@kfaks-muenchen.de

Telefonsprechzeiten:

Dienstag 14.00-15.00 Uhr

Donnerstag 13.00-14.00 Uhr

Homepage www.kfaks-muenchen.de